

Warum gute Begleitung in der Trauer wichtig ist

UNVERARBEITETE TRAUERPROZESSE erhöhen das Risiko für psychische und körperliche Beschwerden – deshalb ist Unterstützung notwendig

Unverarbeitete Trauer kann schwerwiegende Folgen haben. Erkenntnisse aus der Trauer-

forschung zeigen, dass belastende Verlusterfahrungen mit einem erhöhten Risiko für psychische und kör-

perliche Beschwerden einhergehen können – insbesondere dann, wenn Trauerprozesse ohne ausreichende Unterstützung bleiben. Betroffene berichten häufig von anhaltender innerer Unruhe, Schlafproblemen oder Konzentrationsschwierigkeiten. Vielen fällt es schwer, in den Alltag zurückzufinden, sie ziehen sich zurück oder vermeiden Situationen, die sie an die verstorbene Person erinnern.

Schockwirkung wird oft unterschätzt

Gleichzeitig wird häufig unterschätzt, wie entscheidend die ersten Tage nach einem Todesfall sind. Angehörige stehen unter Schock, müssen innerhalb kürzester Zeit weitreichende Entscheidungen treffen und sind dabei emotional stark belastet. In dieser Phase fehlt oft die Kraft, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen oder sich bewusst mit dem Abschied auseinanderzusetzen. Wie ein Abschied dennoch gestaltet wird, kann den weiteren Umgang mit der Trauer maßgeblich beeinflussen.

Bestatterinnen und Bestatter übernehmen in dieser Situation eine zentrale Rolle. Sie sind nicht nur für die Organisation verantwortlich, sondern begleiten Hinterbliebene durch eine Ausnahme-situation, geben Orientierung und schaffen den Rahmen für einen persönlichen und würdevollen



EIN WÜRDEVOLLER UND GUT BEGLEITETER ABSCHIED kann Angehörigen helfen, den Verlust zu begreifen und einen ersten Halt zu finden. Foto: Andreas Kuehnen

Abschied. Doch die Qualität dieser Begleitung ist nicht immer auf den ersten Blick erkennbar. Für viele Angehörige ist es schwierig einzuschätzen, welche Anbieter neben fachlicher Kompetenz auch die notwendige Sensibilität und Erfahrung mitbringen.

Orientierung im Trauerfall

Hier bietet das Markenzeichen der Bestatter eine wichtige Orientierung. Es steht für geprüfte Qualität und verbindliche Standards – sowohl in der fachlichen Ausführung als auch im Um-

gang mit Hinterbliebenen. Ziel ist es, Menschen in einer emotional herausfordernden Situation Sicherheit zu geben und ihnen den Zugang zu qualifizierter Begleitung zu erleichtern.

Weitere Informationen zum Markenzeichen der Bestatter und zu den Qualitätskriterien finden Interessierte unter: www.bestatter.de/markenzeichen.

„Ein würdevoller und gut begleiteter Abschied kann Trauer nicht nehmen und soll es auch nicht. Aber er kann Angehörigen helfen, den Verlust zu begreifen und

einen ersten Halt zu finden“, sagt Antje Bisping, Justiziarin beim Bundesverband Deutscher Bestatter und verantwortlich für den Bereich Markenzeichen und Qualitätsmanagement. Das Markenzeichen der Bestatter macht deutlich sichtbar, welche Betriebe fachlich qualifiziert sind, verbindliche Standards einhalten und sich auch regelmäßig überprüfen lassen.

Zunehmende Individualisierung
Gesellschaftliche Entwicklungen wie die zunehmende

Individualisierung von Trauer und der Rückgang traditioneller Rituale verstärken diese Herausforderung zusätzlich. Umso wichtiger ist es für Angehörige, dass sie in dieser Ausnahme-situation gesehen und geführt werden.

Nicht jede Trauer braucht professionelle Hilfe. Aber jeder Abschied verdient Kompetenz, Sorgfalt und Menschlichkeit. Das Markenzeichen der Bestatter hilft Angehörigen, im Trauerfall qualifizierte Ansprechpartner zu finden.

AKZ

Grabmale • Naturstein • Terrazzo

Steinmetzbetrieb Franke

Grabmale und Naturstein aller Art

Gnadschützer Weg 9
04626 Schmölln, OT Altkirchen
Tel.: 034491/2 66 40
Fax: 034491/6 36 24

Steinwerkstatt Christian Späte GmbH

Asche verweht im Wind..... Steine erinnern.

Grabmale, Steinmetzarbeiten, Restaurierungen, Bauteile aus Sandstein Marmor und Granit

Schützenplatz 6, 06712 Zeitz, Tel. 03441 715066
Altenburger Str. 41a, 04610 Meuselwitz, Tel. 03448 2515

Steinmetzbetrieb Max Edel & Sohn

Grabmale • Treppen • Fensterbänke
Küchenarbeitsplatten • Natursteinfußböden

Waldenburger Str. 62 • 04603 Nobitz / OT Ehrenhain
Telefon: 034494 87383 • Fax: 034494 80023
www.steinmetz-edel.de

Friedhofs- und Bestattungswesen

WEISKE OHG

Das Unternehmen mit Herz in der vierten Generation

Wir sind regional und überregional tätig und im Trauerfall jederzeit für Sie erreichbar.

Wir beraten Sie gern in einem persönlichen Gespräch.

Telefon 03 44 93/2 14 92

04639 Göbnitz · Am Friedhof 9
E-Mail: weiske.bestattungen.ohg@t-online.de
www.weiske-bestattungen.de

Fachgeprüfte Kompetenz im Trauerfall

KOMMUNA GmbH

www.kommuna-bestattung.de

- individuelle Trauerfeiern
- eigener Trauerredner
- eigener Trauerdruck
- Trauerfloristik
- gastronomischer Service im Haus
- Bestattungsvorsorge

Tag und Nacht ☎ 03447 371417

04600 Altenburg
Grüntaler Weg 9a
Tel. 03447 371417

04610 Meuselwitz
Fr.-Naumann-Str. 7
Tel. 03448 703277

04613 Lucka
Altenburger Str. 4
Tel. 034492 46687

Bestattungsunternehmen Kießling

Im Trauerfall rund um die Uhr für Sie erreichbar
03447/8951864
oder **0170/1069990**

www.bestattung-kiessling.de
Schmöllnsche Str. 7 • 04600 Altenburg

5 Tage – 25 kostenfreie Online-Vorträge

Die Verbraucherzentralen widmen sich vom 2. bis 6. November dem wichtigen **THEMA „VORSORGEDOKUMENTE“**

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und digitaler Nachlass – das sind Themen, die jeder Mensch für sich klären sollte. Die Verbraucherzentralen erleichtern mit ihrer „Fokuswoche Vorsorge“ den Einstieg. Vom 2. bis 6. November bieten sie insgesamt 25 kostenfreie Online-Vorträge an. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Oft sind erst eine schwere Erkrankung oder ein Schicksalsschlag der Anlass, sich mit einer Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht zu beschäftigen. Dabei sind diese Themen für Menschen nahezu jeden Alters und in jeder Lebenslage relevant. Das gilt auch für die Frage, was mit

persönlichen Daten und Online-Konten geschehen soll, wenn man sich selbst nicht mehr darum kümmern kann. Nicole Schneider von der Verbraucherzentrale Thüringen warnt: „Die nächsten Angehörigen dürfen nicht automatisch alles regeln, was im Ernstfall notwendig werden kann. Das ist vielen nicht bewusst.“

Patientenverfügung

Ein plötzlicher Unfall oder eine schwer verlaufende Erkrankung kann jeden treffen. Wer älter als 18 Jahre und einwilligungsfähig ist, kann mit einer Patientenverfügung für solche Fälle vorsorgen. In einer Patientenverfügung lässt sich festlegen, welche Untersuchungen und Behandlungen in bestimmten medizinischen Situationen erwünscht oder nicht erwünscht sind. Die Patientenverfügung richtet sich sowohl an die behandelnden Ärzte als auch an Bevollmächtigte und Betreuer. Sie wird nur herangezogen, wenn eine Person nicht mehr in der Lage ist, ihren Willen selbstständig zu äußern.

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Wer infolge einer Krankheit oder eines Unfalls seine fi-

nanziellen und rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, benötigt einen Menschen, der sich darum kümmert. Grundsätzlich bestimmt das Betreuungsgericht, wer für eine nicht entscheidungsfähige Person die gesetzliche Vertretung übernimmt. Wer hierzu konkrete Vorstellungen hat, kann in einer Betreuungsverfügung festlegen, wen das Gericht auswählen soll.

Der Patientenverfügung eine echte Stimme geben oder Vorkehrungen für die Vertretung in rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten treffen – das geht auch mit einer Vorsorgevollmacht. Gleichzeitig kann damit eine gerichtlich angeordnete Betreuung vermieden werden. In den Online-Vorträgen zeigen die Verbraucherzentralen, was dabei im Einzelnen zu beachten ist und wo verschiedene Stolpersteine liegen können.

Digitale Vorsorge- und Nachlassregelung

Immer mehr Menschen wickeln ihre Bankgeschäfte und andere Verträge online ab oder nutzen dafür verschiedene E-Mail- und Messenger-Dienste. Viele wichtige Vertragsdaten oder In-

formationen sind deshalb nur noch virtuell vorhanden. Bevollmächtigte und Erben haben oftmals keine Kenntnis von den unterschiedlichen Online-Konten und den dazu gehörigen Passwörtern der Verstorbenen. Zusätzliche Vorsorge- und Nachlassregelungen werden daher immer wichtiger, damit Bevollmächtigte und Erben im Bedarfsfall entscheiden können, was mit den Fotos, E-Mails oder auch den Online-Konten im Todesfall passieren soll.

Vorträge für 2027 in Thüringen

Die Verbraucherzentrale Thüringen bietet auch verschiedene Vorträge für Gruppen zu Vorsorgedokumenten an. Neue Termine sind für das Jahr 2027 buchbar. Anfragen können gern an info@vzth.de geschickt werden.

DIE TEILNAHME

an den Vorträgen ist kostenfrei. Die etwa einstündigen Termine finden um 10 Uhr, 15 Uhr und 18 Uhr statt. Sie erleichtern den Einstieg in das jeweilige Thema und schaffen eine solide Grundlage, um die benötigten Verfügungen aufzusetzen – zum Beispiel mit „Selbstbestimmt“ – dem Online-Tool der Verbraucherzentralen. Alle Termine und Anmeldung unter verbraucherzentrale.de/fokuswoche-vorsorge.

Hospizarbeit: So bunt wie das Leben

Was ein Mensch braucht, wenn er stirbt, hat nichts damit zu tun, woher er kommt, was er glaubt oder wen er liebt. Seit den 1980er-Jahren setzt sich die Hospizbewegung dafür ein, schwerkranke und sterbende Menschen in dieser Phase zu unterstützen. Ihr Ansatz ist es, die Begleitung am Lebensende an den persönlichen Bedürfnissen jedes Einzelnen auszurichten – unabhängig von Biografie oder Lebensumständen. Vor diesem Hintergrund stellt der Deutsche Hospiz- und Palliativverband (DHPV) den Welthospiztag 2026 erneut unter das Thema Vielfalt. Unter dem Motto „So bunt wie das Leben. Hospiz.“ lenkt er den Blick auf die unterschiedlichen Lebensgeschichten und Erfahrungen, die auch in der Hospizarbeit sichtbar werden. Susanne Kränzle, Vorsitzende des DHPV, formuliert es so: „Sterben ist ein Teil des Lebens, und die Vielfalt des Lebens spiegelt sich auch in der Hospizarbeit wider: in den Biografien und Erfahrungen der begleiteten Menschen ebenso wie in den Persönlichkeiten derer, die andere Menschen ehren- und hauptamtlich begleiten.“ Vielfalt, betont der DHPV, bedeutet nicht, Unterschiede einzuebnen. Es geht darum, sie wahrzunehmen, auszuhalten und mit ihnen umzugehen. Haltung zu zeigen, nicht trotz der Unterschiede, sondern wegen ihnen.

DJD